



Informationsblatt für alle Haushalte
im Kanton Aargau

Prämien- verbilligung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Wie läuft das ordentliche Prämienverbilligungsverfahren im Kanton Aargau ab?

Das ganze Verfahren läuft online ab. Die SVA Aargau schickt möglicherweise anspruchsberechtigten Personen einen Anmeldecode für die Internetanmeldung.

Wer erhält automatisch einen Anmeldecode?

Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2016 und einem möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten einen Code.

Der Hauptversand der Codes erfolgt bis am **31. Juli 2018**.

Keinen Code erhalten?

Ab August 2018 können Sie den Code direkt über die Website www.sva-ag.ch/pv bestellen.



Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt nur eine allgemeine Übersicht ist und nicht für die Anmeldung genutzt werden kann. Für die Beurteilung von Einzelfällen und des konkreten Anspruchs sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

Wie wird ein Antrag gestellt?

Ihren Code geben Sie unter www.sva-ag.ch/pv-online ein. Der Code ist sechs Wochen gültig. Für die Antragstellung benötigen Sie Ihre Personendaten und Ihre AHV-Nummer.

Wenn Sie keinen Internetzugang haben, hilft Ihnen Ihre Gemeindezweigstelle oder die SVA Aargau gerne bei der Antragsstellung.

Wie lange kann ein Antrag gestellt werden?

Die Antragsfrist läuft am **31. Dezember 2018** ab – danach können Sie keinen Antrag auf Prämienverbilligung 2019 mehr stellen.

Wie werden Veränderungen der finanziellen oder persönlichen Situation gemeldet?

Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse melden Sie der SVA Aargau.

Falls Sie derzeit Prämienverbilligung beziehen, dann besteht eine **Meldepflicht bei der Verbesserung Ihrer wirtschaftlichen Situation.***

Zu Unrecht bezogene Prämienverbilligungen sind zurückzuerstatten. Es finden systematische Nachkontrollen statt.

Weitere Informationen zur Prämienverbilligung im Kanton Aargau finden Sie unter www.sva-ag.ch/pv.

Freundliche Grüsse
Ihre SVA Aargau

*Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation bedeutet eine Einkommenserhöhung von 20 Prozent oder von 20'000 Franken oder eine Vermögensverbesserung von mindestens 20'000 Franken. Eine Verbesserung muss innert 60 Tagen nach Eintritt der SVA Aargau gemeldet werden.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie Unterstützung?
Die SVA Aargau und Ihre Gemeindezweigstelle helfen Ihnen
gerne weiter.

SVA Aargau | Kyburgerstrasse 15 | 5001 Aarau
Hotline 062 836 82 97 | ipv@sva-ag.ch | www.sva-ag.ch/pv